

Fabian Hoppe
Vizepräsident


Schleiermacher Str. 8
30625 Hannover

Niedersächsischer Hockey Verband e. V. • Fabian Hoppe
Schleiermacher Str. 8 • 30625 Hannover

An die Vereine des
Niedersächsischen Hockeyverbandes e.V.

+49 (0) 172 564 8898 Mobil
+49(0) 511 536 777 36 Fax

vizepraesident@nhvhockey.de E-Mail

<http://www.nhvhockey.de> 

Montag, 24. August 2020

Rahmenkonzept „Hockeyspielbetrieb“ des Niedersächsischen Hockeyverband e.V.

Liebe Vereine,

erfreulicherweise können wir nach den Sommerferien unter Auflagen einen Spielbetrieb aufnehmen! Vermutlich beschäftigt ihr euch schon alle mit der konkreten Feinplanung der Abläufe auf dem Gelände bzw. erarbeitet ein Schutzkonzept zur Vorlage beim (öffentlichen) Träger eurer Sportplätze.

Damit ihr eine Ausgangsbasis für das „Schutzkonzept Spielbetrieb“ habt, übersenden wir Euch hiermit das Rahmenkonzept „Hockeyspielbetrieb“ des Niedersächsischen Hockeyverbands e.V. .

Definierte gesetzliche Vorgaben und Eckpunkte

Wir müssen uns bei unserem „Schutzkonzept Spielbetrieb“ primär an die „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ (Anlage 1) halten, welche wir in der aktuellen Fassung beigelegt haben. Die aktuelle Version ist bis zum 15.09.2020 gültig.

Sie definiert in §26, Absatz 1, dass“ die Sportausübung auch zulässig [ist], wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 erhoben und dokumentiert werden. Hierbei müssen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden“.

Weiter heißt es in Absatz (2), dass „Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer Sportausübung zugelassen [sind], wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 einhält. Beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer **mehr** als 50, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass 1. die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen, 2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 getroffen werden und 3. die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.“

Weitergehende Empfehlungen des DHB

Der DHB hat den Bundesligavereinen umfangreiche Empfehlungen zukommen lassen, die teilweise erheblich über die für Niedersachsen gültigen gesetzlichen Vorgaben und unsere – weiter unten aufgelisteten - Empfehlungen hinausgehen. Diese resultieren aus den zusätzlichen Anforderungen, die aus einem überregionalen Spielverkehr und der höheren Zuschauerzahl entstehen. Wir halten daher unsere hier aufgeführten Empfehlungen für den regionalen Erwachsenenspielbetrieb im Rahmen des „Siggi-Abele-Pokals“ und den Jugendspielbetrieb für ausreichend.

Rahmenkonzept und Empfehlung des NHV

Der niedersächsische Hockeyverband empfiehlt basierend auf den bestehenden Vorgaben und Empfehlungen folgendes Rahmenkonzept. Jeder Verein sollte ein eigenes Schutzkonzept für den Spielbetrieb entwickeln, dokumentieren und an alle Trainierenden verteilen, ggf. beim Träger einreichen.

Übergeordneten Grundsätze

Grundsätzlich sind folgende übergeordneten Grundsätze zu beachten, um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und die Sicherheit zu gewährleisten:

- SportlerInnen, TrainerInnen, Aufsichtspersonen und Zuschauern mit Symptomen ist die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. der Besuch der Spielstätte untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden.
- Es gilt weiterhin die Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln zu beachten, hierzu zählt insbesondere die Abstandsregel, die Händedesinfektion und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann.
- Die Beibehaltung der Entflechtung von Laufwegen für Sportler und Zuschauer auf dem Gelände wird empfohlen.

Grundsätze für den Spielbetrieb

- Die Obergrenze von 50 Personen auf dem Spielfeld ist für den Erwachsenen- und Jugendspielbetrieb Meister irrelevant, bedeutet aber die C-/D-Spieltage sowie die Pokalrunden, dass bei der Spielansetzung die Anzahl der Mannschaften, der SpiellInnen und der Begleitpersonen vorab festgelegt, beachtet und kontrolliert werden muss.
- Wir empfehlen den Vereinen eine Temperaturmessung der Spieler vor der Anfahrt zum Spiel mittels Infrarot-Oberflächenthermometer. Bei erhöhter Körpertemperatur sollten die betreffenden SpielerInnen nicht am Spiel(-tag) teilnehmen.
- Jede SpielerIn sollte eine unverwechselbar gekennzeichnete Trinkflasche mitbringen.
- Zur Erfüllung der Dokumentationspflicht werden für alle Spiele (auch Testspiele sowie Spiele im C- und D-Bereich) Spielberichtsbögen ausgefüllt und dort die Namen (falls vorhanden Passnummern) der teilnehmenden SpielerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen und SchiedsrichterInnen vermerkt. Die drei Kopien der Spielberichtsbögen gehen immer (auch bei Testspielen sowie Spielen im C- und D-Bereich) an die Staffelleitung sowie die jeweiligen Mannschaftsbetreuer.
- Das Umziehen vor und nach dem Spiel sollte möglichst nicht in Umkleiden erfolgen.
- Jede Mannschaft sollte zusätzlich zu den Eckenmasken noch Flächendesinfektionsmittel und Putzlappen bereithalten, damit vor einem Aufziehen der Eckenmasken durch ggf. wechselnde Spieler, diese kurz desinfiziert werden können.

- Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen bzw. Warmmachen direkt zur zugewiesenen Auswechselbank, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften.
- Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff und nach dem Abpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Grundsätze für die Zuschauer beim Spielbetrieb

- Aufgrund der andernfalls notwendigen zusätzlichen und umfangreichen Vorbereitungs-, Dokumentations- und Steuerungsmaßnahmen empfehlen wir eine Begrenzung der der Zuschauer auf 50 Personen. Dies bedeutet praktischerweise, dass für jeden Spieler nur ein Zuschauer mit anreisen darf.
- Wir empfehlen den Heimvereinen, für jedes Spiel einen Ordner zu benennen und mit einer Signalweste auszustatten, welcher auf die Maximalzahl an Zuschauer, die Einhaltung der Laufwege, das Nicht-Betreten des Spielfeldes sowie den Mindestabstand zwischen den Zuschauern achtet.
- Zur Sicherstellung dass nie mehr als 50 Personen auf dem Spielfeld sind, haben Zuschauer auch keinen Zutritt auf das Spielfeld, sondern müssen sich außerhalb des Zauns aufhalten

Für Fragen oder Anmerkungen zu diesem Konzept stehen Carsten Alisch und ich gerne zur Verfügung. Wir behalten uns vor, dieses Rahmenkonzept zu ändern oder weiterzuentwickeln – und freuen uns daher auch über Feedback und Anregungen!

Mit sportlichen Grüßen,


Fabian Hoppe

Anlagen:

- Anlage 1 - Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Stand 31.07.20